

RS Vwgh 1994/12/15 94/15/0084

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.12.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Mit der Anführung der durch einen Kurs erlangten "fachlichen Wissensbereicherung" allein wird noch keine einigermaßen konkrete Verwertung des dabei erworbenen Wissens im Betrieb des Abgabepflichtigen dargetan.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994150084.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at